

Saale-Zeitung.

Wienumbierziger Jahrgang.

Anzeigen

werden die Spaltenzelle oder deren Raum mit 20 Pfg. ...

Bezugspreis für Halle vierteljährlich bei postmässiger Zustellung 2,50 M. ...

Nr. 86.

Halle a. S., Donnerstag, den 20. Februar

1908.

Am 1. März

beginnt ein Monats-Abonnement auf die

Saale-Zeitung.

erem vornehme, selbständige Stellungnahme in allen politischen Tagesfragen, deren zuverlässige, rasche und umfassende Berichterstattung auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens und deren gelegener Inhalt seit Jahrzehnten anerkannt ist und die

Saale-Zeitung

zu einer der bedeutendsten, zweimal täglich erscheinenden Zeitungen Mitteldeutschlands gemacht hat. Die ständige Ausdehnung und sorgfältige Pflege des Börsen- und Handelsteiles ist besonders hervorgehoben.

Die Saale-Zeitung kostet für März bei Postbezug: 1,00 M., durch die Expedition und Austräger: 85 Pfg. bei täglich zweimaliger Zustellung.

Probennummern kosten- und portofrei!

Lesungsverträte Abonnenten erhalten bereits vom Tage der Bestellung ab die Saale-Zeitung bis zum Ende dieses Monats kostenfrei geliefert.

Verlag der Saale-Zeitung, Gr. Brauhausstraße 17.

Die Novelle zum Börsengesetz.

Die Verhandlungen der Kommission zur Vorbereitung der Novelle zum Börsengesetz schreiten nur sehr langsam vorwärts. Immer von neuem wiederholt sich der Kampf zwischen den Freunden der Novelle und den Agrariern, die sich gegen jede Verbesserung des unter agrarischem Einfluß zustande gekommenen Börsengesetzes sträuben.

Fenilleton.

Baltische Wintermärkte.

Von Hedda von Schimid.

(Nachdruck verboten.)

Wenn der Schnee über das flache Land floßt, der Frost die Bäume über Meer und Ströme baut, dann stehen die Bewohner der Dörfer, Rittergüter, der Fischen, "Landhellen" und Keinen Kreisblinde in den baltischen Wintermärkten mehr denn je unter dem Zeichen der Kram-, Vieh- und Pferdewärkte.

Markt! Markt! Diese beiden Worte bilden eine Zauberformel, die elektrisierend auf die Gemüter wirkt. Sie bedeuten ein Ereignis im Leben der Leute, deren Tage sich weitauf von der lauten bunten Welt, vom Treiben in den großen Städten abspinnen. Der Bauer teilt seine Zeitrechnung gewöhnlich nach den alljährlich an bestimmten Tagen wiederkehrenden großen Märkten ein — er sagt nicht "Mitte Dezember", sondern „am die Zeit der Märkte vor Weihnachten“.

Was ist ein Markt denn alles bedeutet? ... Veranda, Fremde, die weit auseinander wohnen, treffen sich dort. Gemeinereignisse werden beredet, neue Bekanntschaften gesammelt, Verlobungen angebahnt, nachdem ein Pferde- oder Warenaustausch zur gegenseitigen Zufriedenheit abgeschlossen wurde. ... Mag der Wind noch so schneidend wehen — den festlichen Feiern das nicht — er schlägt den schwarzen Lammstagen seines Schafpelzes hoch, zieht die schwarze Fubelstange tiefer in die Stirn und tut einen tiefen Trunk aus dem weintraubigen, die natürlich auf diesen Märkten niemals fehlt.

scheinlich wird die Vorlage erst nach Ostern zur zweiten Lesung an das Plenum kommen.

Im Interesse eines gesunden Börsenhandels, der für die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung des Landes von großer Bedeutung ist, ist das Zustandekommen der Novelle dringend zu wünschen. Die Vorlage räumt mit manchen Mängeln auf, die sich unter der Herrschaft des jetzt geltenden Börsengesetzes herausgestellt haben. Die Vorlage stellt sich für die Frage, ob sich jemand durch ein Termingeschäft rechtsgültig verbindlich machen könne, auf den Standpunkt, daß er die Kategorien derjenigen Personen namentlich anführt, von denen angenommen wird, daß sie zum Abschluß von Termingeschäften wirtschaftlich berechtigt seien. Hierbei geht der Entwurf davon aus, daß die Käufer von Termingeschäften wirtschaftlich und leiblich Kaufleute oder ihnen unter dem Gesichtspunkte wirtschaftlicher Berechtigung gleichstehende Personen zum Terminhandel zugelassen sein sollen, soweit für die Fondsbörse wie für die Produktbörse. Es sollen danach für die Geschäfte in Wertpapieren die Vollkaufleute zum Terminhandel berechtigt sein, dergleichen Personen, die berufsmäßig Börsentermingeschäfte oder Bankiergeschäfte treiben, oder die sowie nicht nur vorübergehend besuch, sowie Personen, die im Inlande weder einen Wohnsitz noch eine gewerbliche Niederlassung haben. Ausländer zu schützen, liegt nach der Begründung keine Veranlassung vor. Dagegen sollen Handwerker, sowie Personen, deren Gewerbebetriebe über den Umfang des Kleinverwerbes nicht hinausgehen, zum Terminhandel ausgeschlossen sein. Eine Ausnahme macht jedoch der Entwurf auch für diese letzte Gruppe. Insondert ausdrücklich und schriftlich eine Sicherstellung für Börsentermingeschäfte gegeben ist, hat der Gegenentwurf das Recht, sich an dieses Depot zu halten; darüber hinaus aber würde eine Erfüllungspflicht nicht vorliegen. Es ist hieraus ersichtlich, daß der ganze Entwurf weitgehende Änderungen gegen Mißbrauch des Termingeschäfts geschaffen hat.

Auch das ist mit Befriedigung zu begrüßen, daß das Verbot des Terminhandels in Aktien von Bergwerken und Fabrikunternehmungen durch das neue Gesetz aufgehoben werden soll. Es ist von derufenster Seite unter anderem auch von dem Reichsbankpräsidenten und dem Staatskommissar an der Berliner Börse deutlich darauf hingewiesen worden, daß dieses Verbot nicht unwesentlich dazu beigetragen hat, Kapitalkrisen zu erzeugen und den Geldmarkt zu verteuern. Denn es hat zwar das Termingeschäft, nicht aber die Spekulation aufgehört, diese hat vielmehr lediglich die Form gewechselt und ist in die des Kassageschäfts übergegangen, für das eben die Festlegung größerer Geldmittel erforderlich ist.

Wenn hiernach bezüglich der Fondsbörse die Wünsche des neuen Entwurfes überwiegen, so ist das gleiche ganz und gar nicht bezüglich der Produktbörse der Fall. Es ist beinahe unbegreiflich, wie die Verfasser des Gesetzesentwurfes, die im übrigen den Beweis klaren Denkens und scharfen Eindringens in die Verhältnisse erbracht haben, hieron so bedenklich bei den Bestimmungen über die Produktbörse abgesehen sind. Unzweifelhaft haben hierbei Einflüsse mitgespielt, die nicht im Reichstag des Innern oder im preussischen Handelsministerium ihren Ursprung haben. Die Wichtigkeit eines starken Getreidehandels wird völlig verkannt, wenn man ihn unter Ausnahmebestimmungen stellt, wie es im Gesetzesentwurf geschieht. Der Getreidehandel

wird gegenüber dem Handel sowohl in Wertpapieren wie in Waren (Zucker, Kaffee usw.) als ein Handel zweiten Ranges angesehen. Denn was man diesem zubilligt, will man jenem nicht gewähren. Nun soll zwar der effektive Lieferungsandel in Getreide und Mühlenerzeugnissen auf eine gesicherte Grundlage gestellt werden. Der sogenannte Berliner Schiffschein, der vor drei Jahren unter Mitwirkung der Regierung und der Agrarier und der Kaufleute zustande gekommen und dessen wirtschaftliche Bedeutung von allen Seiten anerkannt worden ist, wird dadurch legalisiert, daß seine Hauptbestimmungen in den Text des Gesetzes aufgenommen werden. Aber die Wechsellagen des Ankaufes der §§ 702 und 704 des B.G.B. wird gerade dem Getreidehandel verlagert und gerade er wird nur Unklarheiten gestiftet, die im höchsten Grade beklagenswert sind. Diese Bestimmungen über die Produktbörse können nur auf Einflüsse von Personen zurückgeführt werden, die die Bedeutung eines starken Getreidehandels für die deutsche Volkswirtschaft gänzlich verkennen.

Deutsches Reich.

Sof und Personalnachrichten.

— Prinz Albert von Preußen ist gestern in Biga eingetroffen und hat sich sofort an Bord des Kreuzers „Danzig“ begeben.

Preußen in Deutschland voran.

Auf die immer kürzer hemmende Stellung Preußens in Deutschland weist Kaumann in der „Hilfe“ hin. Die Entwicklung des deutschen Staates hat von Anfang an darunter gelitten, daß statt einer deutschen Nation ein von Preußen geleitetes deutsches Reich entstand, nicht ein deutscher Staat, sondern ein Staatenbund, in dem der größte Staat die Führung behielt.

Das Reich, so führt Kaumann aus, kann sich als Bundesstaat nicht gegen entwickeln, denn sein Bundesrat ist im Grunde nur ein erweitertes preussisches Ministerium und der Reichstag nur ein beratender Körper neben diesem von Preußen geleiteten Bundesrat. Eben so richtig ist es mit Blick auf die preussische Staatsverwaltung, denn dieser bestimmt den Charakter der Reichsregierung. Das ist nicht nur während der wilhelminischen Monarchie. Diese war als deutsche Reichspolitik gedacht, geht aber deshalb in die Brüche, weil Preußen nicht mitmacht. Von Preußen her wird die ganze wilhelminische Idee zunichte gemacht, und Wilhelms zerrüttet als preussischer Ministerpräsident seinen Gedankenengang, den er vorher als deutscher Reichskanzler vertritt. Es ist Preußen, das den Reichstag vertritt, ein liberal-conservatives Regiment zu führen, es ist Preußen, das den 8 in das Vereinsgesetz hineingebracht hat, das vor allem der Reichsfinanzreform im Wege steht. Was hilft uns nun ein Reichstagler, bei dem die Reichsgebankten dem Preukentum verschuldet werden? Ein Reichstagler, der nicht bloß Preussenkanzler sein will, muß mit beiden Füßen auf dem Boden der Reichsverfassung stehen. Sobald er das tut, muß er die Reichserfassung als die Generalsgrundlage aller deutschen Politik ansehen. Er darf nicht „in Preußen“ erklären, daß hier das Reichsstaatsrecht mit dem Staatswohlfahrt nicht verträglich sei. Wo liegt denn dieses Preußen? Preußen liegt „in Deutschland“. Das aber ist heute ein maßgebender Stelle noch nicht vorhanden. Preußen in Deutschland, nicht Preußen über Deutschland! Das ist der Kampfesrunder der jetzigen nationalen Bewegung gegen den preussischen Partikularismus. Wenn Wilhelms seine Reichsfinanzreformer wahrnehmen wollte, dann müßte er sich dieser allgemeinen deutschen Bewegung anschließen. Er müßte! Aber er glaubt ja nicht an die staatsbildende Kraft des Reichsgebankens, er beugt sich vor der Macht des ersten Reichsfinanzministers und ist parlamentarischer Minister in Preußen. Hier liegt das Hindernis der nationalen Einheit in Preußen, dort, wo sich das Reichstagswehrecht mit dem Staatswohlfahrt nicht verträglich.

an und für sich schmal und nun durch die Schneemassen noch mehr beengt. Ohne ein paar derbe Klöße des herrschaftlichen Kulisfers, der das Dreieckspenn lenkt, läuft die Sache nicht ab. Der Gutsbezirker beugt sich ebenfalls frühlingsmüde auf den Markt, um ein paar Pferde zu kaufen, die jetzt billiger sind wie im Frühjahr.

In den Schenkeln am Wege, wo eingeführt wird, herrscht reges Leben; die große Schenkeltube ist gemächlich in ein mystisches Dunkel gehüllt, weil der reiche Radfahrer nicht, die Petroleumlampe, die von der geistwärtigen, niedrigen Balkende herabstrahlt, blatt, und weil Rauchwolken aus so und soviel mit entzündlichen Zafal geöffneter Pfeifen die Luft erfüllen. Die Stube kann die vielen Leute kaum fassen. Gemächlich finden die Märkte auf einem freien Platz in der Nähe einer Dorfstraße statt. Vor weitem Jensei vernimmt man ein ohrenbetäubendes Getöse. Der Schnee ist festgefampt und hat seine blendende weiße Farbe verloren, Menschen- und Tierstimmen überziehen einander in wildem Chor. In offenen, leicht zusammengemauerten Buden werden Stoffe, Bänder, Schürzen, Schuhzeug und allerhand dunter billiger Land feilgeboten. Hier ist das Dorado der Dorfjünglinge. In neuerer Zeit gibt es auf den größeren Landmärkten auch allerlei Schaubuden, elektrische Kanarienvogel, welche Wippengeklänge zeitweilen mit auf die Zukunft desig neben den Praxelprüben überreden, Kinematographen um. Das Dankwort kommt die Märktenwunder an und erzählt den dabei eingehenden Familienmitgliedern von den wunderbaren Faubertaktieren, über welche die Städte längst geringfügig lächeln, weil das aber alles auf natürlichem Wege zugeht. Dem Bauer aber sind solche Dinge gleichbedeutend mit übernatürlichen Kräften und er kommt aus dem Kopfküßeln gar nicht heraus.

Es geht auf dem Markte auch nicht an geistlich schmeckendem Zuckerwerk — an Nüssen und Ziegeln. Weiber mit kleinen Kindern auf den Armen drängen sich durch das Gewühl, der Kälte nicht achtend. Denn — es ist ja Markt!

Markttag! Die Gutsmägde ziehen ihre Dienstbücher zu Rat und bereden, um wieviel Vorstoß sie den Gutsheeren wohl ansehen dürfen. Auch gilt es, nach dem Erlaubnis der Gutsherrin zum Marktfeld einzuholen. Vermerkt wird sie ja nur in Ausnahmefällen, denn das dortige Landvolk vom Marktfeld abzuhalten, wäre nach landesüblicher Auffassung ungehörig daselbst, als wolle man den Leuten verbieten, das Gotteshaus zu besuchen. Es kommt vor, daß an Markttagen beinahe sämtliche Jugendliche unterwegs ist und nur die notwendigsten Kräfte zurückbleiben, damit das Vieh keinen Mangel leidet. Der Marktbesuch ist etwas, auf das man sich das halbe Jahr lang gefreut hat, ist wie eine Krankheit, die ankommend wirkt und nicht selten böse Folgen in Gestalt von blutig schlagelagenen Rädern und gebrochenen Gliedmaßen zurückläßt. Der Marktbesuch ist der Brantwein, der von Anfang bis zu Ende mit dabei sein muß und gewöhnlich manch stürmischen Finale hervorgerufen pfergt. Es ist allertal. Der Schnee mischte unter den Säulstufen, der erste Morgenheide schimmer sah am dunkelverfäulerten Horizont — es hat die ganze Nacht hindurch geschneit, weiß glühende Wälder türmen sich auf der Landstraße, die von einer endlosen Schichtwelle mühsam durchdringt wird. Es sind Markttag, die bald nach Mitternacht aus ihren Dörfern ausgebrochen sind, um einen guten Platz auf dem Markte zu erhalten. Nicht selten ist das Endeziel der beherrschenden Fahrt gegen 100 Kilometer weit. Durch tiefen Schnee, unter lauemdem Wind geht es Schritt vor Schritt dahin, denn das Vieh, das hinten am Schlitten angeleitet ist, kommt nur langsam vorwärts. Seit dem Frühjahr hat so mancher Bauer sein Schwein gemästet, um es vor Weihnachten auf den Markt zu bringen. Sauber in weißes, großes Linnen gehüllt, zu Stein und Bein geforen, liegt das geschlachtete Tier auf dem breiten niedrigen Schlitten.

Lustig klingelt ein Dreigespann heran und kommt mit vieler Mühe an der Karawane vorüber. Die Landstraße ist





